

# VORSTANDSINFORMATION

Amtliches Mitgliederrundschreiben gemäß § 27 der Satzung der KZVLB



Land Brandenburg

Vorstand:  
Dr. Eberhard Steglich, Vorsitzender  
Rainer Linke, Stellvertretender Vorsitzender  
Dr. Heike Lucht-Geuther, Mitglied

Hausanschrift:  
Helene-Lange-Straße 4 - 5  
14469 Potsdam  
Tel.: 0331 2977-0,  
Fax: 0331 2977-318  
Internet: [www.kzvlb.de](http://www.kzvlb.de)  
E-Mail: [info@kzvlb.de](mailto:info@kzvlb.de)

Bankverbindung:  
Deutsche Apotheker- und Ärztekasse eG  
Kto-Nr.: 0 003 072 606, BLZ: 30060601  
IK: 210 500 766  
IBAN: DE50 3006 0601 0003 0726 06  
BIC: DAAEDEDXXX

**Nr. 13/2022**

Potsdam, 13.07.2022

An die  
Zahnärztinnen und Zahnärzte  
im Land Brandenburg

## GKV-Finanzstabilisierungsgesetz (GKV-FinStG)

Sehr geehrte Damen und Herren,  
sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen!

als Überraschungscoup während der Sommerferien kommt von Bundesgesundheitsminister Lauterbach ein Entwurf für ein Kostendämpfungsgesetz, von dem auch Sie, unsere Mitgliedspraxen, erheblich betroffen wären. Die Einzelheiten können Sie der beigefügten ausführlichen Stellungnahme der KZBV zum Gesetzentwurf entnehmen (Anlage 1).

Zusammengefasst geht es um die Wiedereinführung der strikten Budgetierung für die Jahre 2023 und 2024 mit Abschlägen von 0,75% bzw. 1,5% auf die Gesamtvergütung, ohne dass neue Leistungen wie z.B. in der PA-Richtlinie festgelegt, das Budget/die Obergrenze der Gesamtvergütung erhöhen.

Neben diesen Einschränkungen bei der Menge der Leistungen sollen zusätzlich diese Abschläge von 0,75% in 2023 und 1,5% in 2024 auf unsere verhandelten Punktwerte gemacht werden. In Anbetracht des in unseren Praxen herrschenden Personalmangels und der erheblichen Kostensteigerungen durch Inflation und Materialengpässe halten wir das für genauso untragbar!

Natürlich wenden wir uns als Ihre KZV in der Wahrnehmung Ihrer Interessen mit allen Möglichkeiten einer Körperschaft des öffentlichen Rechts im Rahmen unserer gesetzlichen Verpflichtungen an alle politischen Kanäle, die wir bedienen können. Noch wirksamer gelingt uns das, wenn wir das unter Einbeziehung der Darstellung Ihrer Betroffenheit in den Praxen tun.

**Deshalb möchten wir Sie herzlich bitten, möglichst umgehend den beiliegenden offenen Brief (Anlage 2) an den Bundesgesundheitsminister für alle in Ihrer Praxis tätigen Zahnärztinnen und Zahnärzte zu kopieren und zu unterschreiben, um auch Ihren Protest zu bekunden.**

**Anschließend senden Sie die unterschriebenen Exemplare bitte bis zum 01.08.2022**

per Email an:

[gkv-referentenentwurf@kzvlb.de](mailto:gkv-referentenentwurf@kzvlb.de)

oder per Fax an:

0331 2977-315

Wir bedanken uns bei Ihnen für Ihre Unterstützung!

Bitte beachten Sie auch den Sonderpodcast von Frau Dr. Heike Lucht-Geuther unter [www.kzvlb.de](http://www.kzvlb.de).

Anlagen

- Zentrale Punkte der KZBV-Stellungnahme zum Entwurf eines GKV-Finanzstabilisierungsgesetz (GKV-FinStG)
- Brief an den Bundesgesundheitsminister Lauterbach

Freundliche Grüße  
Ihr Vorstand der KZVLB



**Dr. Eberhard Steglich**  
Vorsitzender des Vorstandes



**Rainer Linke**  
Stellv. Vorsitzender des Vorstandes



**Dr. Heike Lucht-Geuther**  
Mitglied des Vorstandes

## Zentrale Punkte der KZBV-Stellungnahme zum Entwurf eines GKV-Finanzstabilisierungsgesetz (GKV-FinStG)

*In dem Referentenentwurf des BMG für das GKV-FinStG ist vorgesehen:*

- *Begrenzung des Wachstums des Ausgabenvolumens für die Gesamtheit der zahnärztlichen Leistungen ohne Zahnersatz auf höchstens die um 0,75 Prozentpunkte verminderte Grundlohnrate im Jahr 2023 sowie auf höchstens die um 1,5 Prozentpunkte verminderte Grundlohnrate in 2024 (§ 85 Abs. 3a SGB V-E).*
- *Begrenzung des Wachstums der Punktwerte (zum Stand 31.12.2022) für zahnärztliche Leistungen ohne Zahnersatz auf höchstens die um 0,75 Prozentpunkte verminderte Grundlohnrate im Jahr 2023 sowie auf höchstens die um 1,50 Prozentpunkte verminderte Grundlohnrate für 2024 (§ 85 Abs. 2d SGB V-E).*
- *Der Entwurf geht von Minderausgaben für die GKV im vertragszahnärztlichen Versorgungsbereich in 2023 in Höhe von rund 120 Mio. Euro und in 2024 in Höhe von rund 340 Mio. Euro aus (S. 25 Entwurf).*

### **Keine Rückkehr zur Budgetierung in der vertragszahnärztlichen Versorgung:**

Der Entwurf sieht für die kommenden zwei Jahre Regelungen vor, die faktisch einer drastischen Vergütungskürzung und einem Rückfall in die Zeit der strikten Budgetierung gleichkommen.

Der Gesetzgeber hat bereits mit dem Versorgungsstrukturgesetz ab 2012 die Budgetierung der Gesamtvergütungen aufgehoben. Gleichwohl hat sich die vertragszahnärztliche Versorgung nicht als Kostentreiber für die Ausgaben der GKV entwickelt. Der Anteil der Ausgaben für zahnärztliche Versorgung an den gesamten Leistungsausgaben der GKV ist vielmehr weiter kontinuierlich auf 6,25 % (2021) gesunken. Im Jahr 2000 betrug dieser Anteil noch knapp 9 %. Das ist Erfolg und Konsequenz einer kontinuierlich präventionsorientierten Versorgungsausrichtung.

Kürzungen des Ausgabenwachstums durch strikte Ausgabenbudgetierung bei gleichzeitig ungebremsstem Leistungsanspruch der Versicherten, trotz Inflation und expandierender Kostenentwicklung werden nicht nur der Versorgung der Versicherten schaden, sondern die Erbringbarkeit neuer, innovativer Leistungen sowie die längst überfälligen Digitalisierungsprozesse in der Versorgung behindern.

**Die strikte Budgetierung und die geplante Punktwertabsenkung werden abgelehnt.**

### **Keine de-facto-Leistungskürzungen bei neuen Leistungen, insbesondere keine Leistungskürzungen bei präventionsorientierter Parodontistherapie:**

Eine gesetzliche Budgetierung würde die Erbringung neuer innovativer Leistungen und insbesondere die jüngsten Beschlüsse der Gemeinsamen Selbstverwaltung im G-BA zu einer modernen, präventionsorientierten vertragszahnärztlichen Parodontistherapie konterkarieren. Die G-BA-Richtlinie zur neuen Parodontistherapie (PAR-Richtlinie) ist gerade erst zum 01.07.2021 in Kraft getreten; eine Beanstandung des BMG erfolgte nicht. Die Behandlung erfolgt jeweils mit Genehmigung der Krankenkasse.

Die zahnärztliche Behandlung dieser Volkskrankheit ist medizinisch erforderlich, um Zahnverlust zu vermeiden. Parodontitis steht im Zusammenhang mit Herz-Kreislauf-Erkrankungen, mit Diabetes und stellt ein Risiko für Schwangere dar. Für die Mundgesundheit der Bevölkerung stellt die neue PAR-Versorgungsstrecke einen Quantensprung dar.

Die neue PAR-Versorgung befindet sich immer noch ganz am Anfang der Einführungsphase, die über mehrere Jahre bis 2024 gestreckt ist. In einer budgetierten Gesamtvergütung, die der Referentenentwurf für 2023 und 2024 vorsieht, würden die dafür notwendigen, mit dem GKV-Spitzenverband und dem BMG konsentierten Finanzmittel gekappt und die neue PAR-Versorgungsstrecke radikal ausgebremst werden. Damit käme es de facto zu massiven Leistungskürzungen.

**Eine Ausnahme von der Budgetierung ist für neue Leistungen unverzichtbar, wenn es nicht zu Leistungskürzungen kommen soll.**

Sehr geehrter Herr Minister Lauterbach!

Wir Zahnärztinnen und Zahnärzte sichern die zahnärztliche Versorgung der Bevölkerung, präventionsorientiert, qualitativ hochwertig und flächendeckend.

Den Ihrerseits jetzt geplanten Entwurf zur Stabilisierung der GKV-Finzen halten wir unter diesen Aspekten für völlig unverantwortlich. Sie gefährden damit die zahnärztliche Versorgung der Bevölkerung in unseren Praxen aufs Äußerste.

Die Präventionsorientierung, die gerade erst einvernehmlich auch mit dem Bundesgesundheitsministerium durch die Einführung der neuen PA-Richtlinie eindrucksvoll unterstützt wurde, gerät zur Farce, wenn Sie jetzt mit diesem Gesetzesentwurf nachträglich die dazu erforderlichen Mittel streichen! Umsonst sind diese Leistungen nicht zu erbringen, die Konsequenzen für die Mundgesundheit unserer Patienten tragen Sie!

Die Qualität der Versorgung in unseren Praxen wird in entscheidendem Maße mitgetragen durch gut ausgebildetes und qualifiziertes Personal, genau daran mangelt es uns jetzt schon in den Praxen, Behandlungszeiten müssen teilweise bereits gekürzt werden. Zusätzliche erforderliche finanzielle Mittel für eine attraktive Vergütung unserer Mitarbeiter sind dringend erforderlich, die Personalkosten stellen mit Abstand bereits jetzt den größten Faktor bei den Kosten in unseren Praxen dar. Statt uns die Möglichkeit zu geben, diese erforderlichen zusätzlichen Mittel für unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu erarbeiten, wollen Sie ohne erkennbaren Sachzusammenhang unsere Honorierung wieder streng budgetieren und erheblich beschneiden.

Bedroht wird die Qualität der Versorgung zudem durch die derzeitigen immensen inflationsbedingten Preissteigerungen für notwendige Materialien und Dienstleistungen in den Praxen. Andere Branchen bekommen dafür steuerfinanzierte Ausgleichszahlungen, wir bekommen Kürzungen der Honorare! Wie wollen Sie das begründen?

Die flächendeckende zahnärztliche Versorgung der Bevölkerung erfordert aufgrund der zu erwartenden Altersabgänge bei den Zahnärztinnen und Zahnärzten in den nächsten Jahren erhebliche Anstrengungen, junge Menschen für eine notwendige selbstständige Tätigkeit als Zahnärztin und Zahnarzt zu überzeugen. Durch die von Ihnen geplante unbegründete Wiedereinführung der strikten Budgetierung untergraben Sie diese Anstrengungen gänzlich und gefährden die zukünftige flächendeckende Sicherstellung der zahnärztlichen Versorgung!

Sehr geehrter Herr Minister Lauterbach! Wir fordern Sie unter diesen Aspekten dringend auf, Ihre Verantwortung als Bundesgesundheitsminister genauso ernst zu nehmen, wie wir als Zahnärztinnen und Zahnärzte für die zahnärztliche Behandlung der Bürgerinnen und Bürger dieses Landes, und die die zahnärztliche Versorgung betreffenden Regelungen aus dem Gesetzesentwurf zu streichen!

---

**Ort, Datum**

**Name in Druckbuchstaben**

**Unterschrift**

**Praxisstempel:**